



**Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Bergedorf 112**

**- Änderung des Vertrags vom 13.11.2015
in der Fassung des Änderungsvertrags vom 19.06.2017 -**

zwischen

der **Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Bergedorf,**
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

vertreten durch den Bezirksamtsleiter Herrn Arne Dornquast

- nachstehend „**Bezirksamt**“ genannt -

und der

Projektgesellschaft Bergedorfer Tor mbH & Co. KG

vertreten durch die Komplementärin

Erste Hanseatische REV GmbH

diese vertreten durch ihre Geschäftsführer

- nachstehend „**Vorhabenträgerin**“ genannt -

Verteiler

D4-G mdB um Siegelung und Verteilung:

- Vorhabenträger (1. Ausfertigung)
- B/SL 22 (2. Ausfertigung zK & zur Niederlegung)
- Scan der 2. Ausfertigung an SL 22 zA
- Kopie an SL 20, WBZ 2 und WBZ 4

Bezirksamtsinterne Abkürzungen für die Überprüfung der Regelungen

B/WBZ 2 – Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauprüfung
B/WBZ 4 – Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Naturschutz


Gemäß § 13 des Durchführungsvertrags vom 13.11.2015 wird folgende Änderung vereinbart:

§ 4 Absatz 1 des Durchführungsvertrags erhält die folgende Fassung:

„Die Vorhabenträgerin wird innerhalb von sechs Monaten nach Erreichen des Verfahrensstandes gemäß § 33 BauGB vollständige und genehmigungsfähige Bauanträge für die Errichtung des Vorhabens gemäß § 3 einreichen. Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass das Vorhaben erst nach Vorliegen der formalen Vorweggenehmigungsreife nach § 33 Absatz 1 BauGB genehmigt werden kann. Die Baugenehmigungen werden widerruflich erteilt werden. Unter der Voraussetzung, dass die einzelnen vollständigen vollziehbaren Baugenehmigungen vorliegen, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, spätestens am 01.07.2019 mit dem Vorhaben zu beginnen und es innerhalb von 30 Monaten nach Baubeginn fertig zu stellen. Der Baubeginn wird mit dem Beginn des Hochbaus definiert. Der Beginn des Hochbaus tritt ein mit den Arbeiten an der Tiefgarage, die nach Abschluss der Tiefgründungsarbeiten beginnen. Der Baubeginn und die Fertigstellung sind dem Bezirksamt (B/WBZ 2) anzuzeigen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich weiterhin, die Freiraumgestaltung gemäß Freiraumplan innerhalb von 36 Monaten nach Baubeginn fertig zu stellen und die Fertigstellung dem Bezirksamt (B/WBZ 4) anzuzeigen.“

Hamburg, den 08.10.2018

Freie und Hansestadt Hamburg
- Bezirksamt Bergedorf -


Arne Dornquast
Bezirksamtsleiter

Hamburg, den 24.9.2018

Projektgesellschaft Bergedorfer Tor mbH & Co.KG


Geschäftsführer


Geschäftsführer